

**3. Änderungssatzung
der Gemeinde Dielmissen
über die Entschädigung von Ratsmitgliedern und ehrenamtlich Tätigen**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Dielmissen in seiner Sitzung am 16.11.2021 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

I.

In § 2 Abs. 1 wird der Betrag 15,-- € durch den Betrag 20,-- € ersetzt.

II.

In § 3 wird einer neuer Absatz 3 wie folgt eingefügt:

Der stellvertretende Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 100,-- €.

III.

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.12.2021 in Kraft.

Dielmissen den 16.11.2021

gez. Krause